

Beschlussauszug
aus der
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates
vom 03.05.2018

Top 9 KiTa St. Konrad - Vereinbarung Öffnungszeiten

1. Der vom bischöflichen Rechtsamt Speyer vorgeschlagenen Verpflichtungserklärung bezüglich erweiterter Öffnungszeiten in der Kita St. Konrad wird wie nachfolgend aufgeführt zugestimmt.

"Die Kirchengemeinde verpflichtet sich, die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte zu erweitern, sofern hierfür seitens der Eltern Bedarf angemeldet und dieser vom Kreis- und Landesjugendamt bestätigt wird. Die konkrete Festlegung der Öffnungszeiten erfolgt einvernehmlich zwischen der Stadt und der Kirchengemeinde.

Die Stadt und die Kirchengemeinde sind sich bereits jetzt darüber einig, dass im Falle der Erweiterung der Öffnungszeiten der Zeitkorridor von 6:00 bis 18:30 Uhr nicht überschritten werden darf und die Betreuung eines Kindes im Einzelfall maximal zehn Stunden beträgt.

Diese Formulierung ist in die Sonderregelungen einzuarbeiten und kann dort in § 2 "Betrieb der Kindertagesstätte" als neuer Absatz ergänzt werden.

2. Die anteiligen Personalkosten für die zusätzliche Personalisierung der Krippe in den Randzeiten übernimmt die Stadt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür.